



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Wesel, 04. Dezember 2024

Nr. 50 S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlzeit 2020 - 2025** 2
- **UVP-Pflicht für die Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung einer Baugrube** 3
- **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH** 4
- **Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2025; Bekanntmachung der Mitglieder und des voraussichtlichen Sitzungstermins** 5

Bekanntmachung

des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe

Die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlzeit 2020 - 2025 findet am

Donnerstag, den 12.12.2024 um 17.00 Uhr

in der VHS Dinslaken im Dachstudio (3. Etage) statt. Es sollen folgende Punkte behandelt werden:

Zur Geschäftsordnung: **a)** Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, **b)** Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, **c)** Feststellung der Tagesordnung, **d)** Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und eines weiteren Mitgliedes für den Fall der Verhinderung, **e)** Bestellung des Protokollführers

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 1: Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
- TOP 2: Bericht der VHS
- TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- TOP 4: Einbringung und Weiterleitung des Jahresabschlusses 2024
- TOP 5: Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Stellenplan
- TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung - nichtöffentlich

- TOP 1: Personalangelegenheiten
- TOP 2: Anfragen und Mitteilungen

Dinslaken, den 28.11.2024

gez. Walter Seelig
Vorsitzender der Verbandsversammlung

UVP-Pflicht für die Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung einer Baugrube

Der Kreis Wesel hat die Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung und Ableitung des zuvor geförderten Grundwassers in den städtischen Kanal im Stadtgebiet Dinslaken mit Schreiben vom 22.10.2024 und Ergänzungen vom 21.11.2024 beantragt.

Geplant ist der Neubau des Berufskollegs an der Wiesenstraße in Dinslaken. Auf der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche befinden sich zurzeit mehrere Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungsarten.

Hierzu zählen eine KFZ-Ausbildungswerkstatt, das Berufskolleg, das Gebäude der Jeanette-Wolff-Realschule, eine Sporthalle sowie ein Kindergarten. Für den Ersatzschulneubau des Berufskollegs wird eine Wasserhaltung erforderlich, um die Baugruben für die zwischenzeitlich geplante Teilunterkellerung (Medienkanal) trocken zu halten.

Gemäß § 7 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung ist entsprechend der Anlage 1 Ziffer 13.3.2 des UVPG bei einem Entnehmen, Zutagefördern oder –leiten mit einem jährlichen Volumen von 100.000 m³ bis weniger als 10.000.000 m³ eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Auf Grundlage der mir vorgelegten Unterlagen hat meine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu befürchten sind und daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die im Rahmen meiner Prüfung nach Maßgabe des UVPG vorgenommene Gesamtbewertung hat ergeben, dass die Grundwasserhaltung im zu betrachtenden Bereich keine erheblichen Auswirkungen auf die von der Maßnahme betroffenen Schutzgüter haben wird.

Wesel, den 29.11.2024

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag
gez. Plien

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67 in 45966 Gladbeck, hat mit Datum am 04.07.2024 einen Antrag auf Repowering einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Wesel, Gemarkung Büderich, Flur 47, Flurstück 35 & 36 gestellt. Die Nabenhöhe der Windkraftanlage beträgt 130,64 m und die Nennleistung 4.260 kW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.6.2 der Anlage I zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann.

Für das beantragte Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Eine gemäß Anlage 3 Punkt 2 UVPG durchgeführte, tabellarische Untersuchung der maßgeblichen Kriterien führte zu dem Ergebnis, dass von dem Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Bei Verwirklichung des Vorhabens sind unter Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere, Pflanze, biologische Vielfalt sowie Menschen zu erwarten.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten, sodass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Wesel, den 03.12.2024

Az.: 66IM/20388/24
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66-1-4 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz
Im Auftrag
gez. Bergendahl

Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2025**Bekanntmachung der Mitglieder und des voraussichtlichen
Sitzungstermins**

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2024 habe ich die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2025 berufen:

Mitglieder

Bert Mölleken, Voerde
Michael Nabbefeld, Wesel
Dr. Peter Paic, Hamminkeln
Hannah Bollig, Rheinberg
Martina Abel, Wesel
Timo Schmitz, Rheinberg

Persönliche Stellvertreter/innen

Anika Zimmer, Hünxe
Birgit Nuyken, Wesel
René Schneider, Kamp-Lintfort
Jihane Zerhouni, Wesel
Dr. Hans-Peter Weiß, Voerde
Miriam Kownatzki, Wesel

Unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Bundestag aufgelöst und der Wahltermin 23. Februar 2025 festgelegt wird, wird der Kreiswahlausschuss am Freitag, 24. Januar 2025, 11.00 Uhr, in Raum 007 des Kreishauses in Wesel zusammenkommen, um über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 112 Wesel I zu entscheiden.

Wesel, 3. Dezember 2024
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 112 Wesel I
gez. Dr. Lars Rentmeister
